

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

| Datum      | Abteilung/ Dienst  | Aktenzeichen                 |
|------------|--|------------------------------|
| 15.11.2023 | Klima, Umwelt und Mobilität/ 40 Stabsstelle<br>Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität | 40B434/23_D2/298-23<br>Am/ru |

| Gremium   | Sitzungsdatum | Beratungsaktion      |
|---|---------------|----------------------|
| Kreisausschuss  | 22.11.2023    | Empfehlungsbeschluss |
| Umweltausschuss   | 07.12.2023    | Empfehlungsbeschluss |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und<br>Organisationsausschuss | 14.12.2023    | Empfehlungsbeschluss |
| Kreistag  | 18.12.2023    | Beschluss            |

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

### **Anlagen:**

1. Gesellschaftsvertrag EAM Energiewende Partner GmbH (EWP)
2. Konsortialvertrag
3. Gesellschafterliste
4. Konzept Zusammenarbeit mit EWP

### **Betreff:**

**Beteiligung an der EAM Energiewende Partner GmbH**

### **1 BESCHLUSS**

Der Lahn-Dill-Kreis erwirbt einen Geschäftsanteil in Höhe von 0,75 % an der EAM Energiewende Partner GmbH zum Nominalwert von 22.500 € auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der EAM Energiewende Partner GmbH und tritt dem als Anlage 2 beigefügten Konsortialvertrag bei.

### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Verzicht auf den Erwerb des Geschäftsanteils und die Möglichkeit, die Dienstleistungen der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen.

#### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Der Erwerb des Geschäftsanteils erfordert eine Zahlung in Höhe von 22.500 € (Nennwert).

Als Mitgeschafter hat der Lahn-Dill-Kreis darüber hinaus die Möglichkeit, von dem Dienstleistungsangebot der Energiewende Partner GmbH gegen entsprechende Dienstleistungsvergütungen Gebrauch zu machen. Hierüber wird gesondert auf der Grundlage der gemäß Haushaltsplan verfügbaren Budgets entschieden.

#### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

./.

#### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

./.

#### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

Die Beteiligung der EAM Energiewende GmbH und Beitritt zum Konsortialvertrag ist unbefristet. Eine Kündigung des Konsortialvertrages ist unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2027 möglich. Die Kündigung des Konsortialvertrages hat die Verpflichtung des Verkaufs des Geschäftsanteils an die EAM Beteiligungen GmbH zur Folge, damit auch Ausscheiden aus der Gesellschaft.

#### **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

./.

#### **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

./.

### **3 BEGRÜNDUNG**

#### **3.1 Ausgangslage**

Der Lahn-Dill-Kreis ist mit einem Anteil von 5,28 % mittelbar über die beiden EAM Sammel- und vorschalt GmbH's 2 und 3 Mitgesellschafter an der EAM GmbH & Co. KG, der Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe EAM.

Der EAM Konzern hat eine Reihe von Tochtergesellschaften gegründet, die die regionale Energieversorgung in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsen sowie Teilen von Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz sichert.

Zu den weiteren Aufgaben des zu 100 % kommunal getragenen EAM-Konzerns gehört auch, für die Kunden Zukunftslösungen zu gestalten und insbesondere partnerschaftlich die Energiewende in der Region zu unterstützen.

In diesem Rahmen wurde im Jahre 2023 die EAM EnergiewendePartner GmbH (nachfolgend „EWP GmbH“ genannt) gegründet. Aktuell sind bereits 7 kommunale Partner neben der EAM Beteiligungen GmbH Mitglied (s. Gesellschafterliste Stand September 2023, Anlage 3).

Die Gesellschafter haben den Zweck der Gesellschaften und die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit im Konsortialvertrag näher geregelt.

Aufgabe der EWP GmbH ist es, die Energiewende mit und für die regionalen Partner zu gestalten. Hierzu stellt die EWP GmbH insbesondere die Konzeption von ganzheitlichen Lösungen für Schulen mit den Schwerpunkten Strom, Wärme und E-Mobilität zur Verfügung und kann auch bei der Umsetzung einzelner Produkte oder Projekte unterstützen.

Die möglichen Dienstleistungen für die kommunalen Partner sind in § 7, Ziffer 7.3 des Konsortialvertrages aufgeführt.

#### **3.2 Handlungsnotwendigkeit**

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes wurden die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert.

Die Zielsetzung des Lahn-Dill-Kreises ist es, dass bis zum Jahre 2050 die CO<sub>2</sub> Emission im Vergleich zu dem Bezugsjahr 1990 um 80 % gesenkt werden sollen. Eine Transformation der derzeit fossil dominierten Wärmeversorgung hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist daher zwingend erforderlich.

Dies beinhaltet beispielsweise die energetische Sanierung von Gebäuden, Ausbau von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenlösungen zum Heizen sowie die Planung von Nahwärmnetzen und Quartierslösungen.

Jede Liegenschaft muss hierzu einzeln betrachtet und ausgewertet werden und die Erkenntnisse ganzheitlich betrachtet und Lösungen zugeführt werden.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission Klimaschutz, Energiemanagement und Mobilität mit Blick auf die Verantwortung des Lahn-Dill-Kreises, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende zu ergreifen, sollte daher für den eigenen Gebäudebestand ein Konzept zur Erreichung der Klimaziele erstellt werden. Die Zielerreichung ist anhand einer CO<sub>2</sub>-Bilanz zu überwachen.

Für die Erstellung der Konzeption und daraus dann Ableitung konkreter Maßnahmen wird Personalkapazität mit hohem fachlichem Know-how benötigt. Der Gebäudebestand des Lahn-Dill-Kreises umfasst ca. 400 Gebäude, die zu untersuchen sind, im Wesentlichen im Schulbereich. Aus dem eigenen Personalbestand heraus kann diese Aufgabe weder kurz- noch mittelfristig erledigt werden.

Daher wird vorgeschlagen, sich entsprechender Dienstleistungen der EWP GmbH zu bedienen. Diese Dienstleistungen werden allerdings nur den eigenen Gesellschaftern angeboten.

### **3.3 Geplante Dienstleistungen**

Als 100 %ige Gesellschaft in kommunaler Trägerschaft kann der Lahn-Dill-Kreis die Dienstleistungen der EWP GmbH im Rahmen einer Inhousevergabe direkt beziehen.

Konkret hat die EWP GmbH für den Lahn-Dill-Kreis eine dreijährige Kooperation für die konzeptionelle Untersuchung seiner öffentlichen Liegenschaften (primär Schulen) angeboten. Das Projekt kann jährlich verlängert werden.

Die Dienstleistungen für den Lahn-Dill-Kreis umfassen die sogenannten „Liegenschaftskonzepte“. Die Inhalt sind in der als **Anlage 4** beigefügten Darstellung der geplanten Kooperation des Kreises mit der EWP GmbH ausgeführt.

Die entsprechenden Mittel der sukzessiv zu begutachtenden Gebäude werden im Haushalt entsprechend aufgeplant.

Darüber hinaus kann die EWP GmbH den Lahn-Dill-Kreis fachlich/ingenieurmäßig beraten. Weiterhin können auch Leistungen wie Management, Koordination und Unterstützung des Lahn-Dill-Kreises bei verschiedensten Projekten hinsichtlich der Strom- und Energieversorgung mit erneuerbaren Energien abgerufen werden.

Der weitere Vorteil der Beteiligung an der Gesellschaft besteht darin, dass sich aus den beteiligten kommunalen Partnern ein Netzwerk entwickeln wird, welches einen kommunalen Vergleich ermöglicht und auch den Erfahrungsaustausch sicherstellt.

### **3.4 Kommunalrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung**

Kommunalrechtlich ist die Beteiligung an der EWP GmbH zulässig.

Gemäß §§ 121, 122 HGO i. V. m. § 52 HKO darf sich ein Landkreis an Gesellschaften, deren Zweck auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind, unter bestimmten Voraussetzungen beteiligen.

#### **3.4.1 Art der Betätigung (§ 122 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 121 Abs. 1 HGO)**

Gemäß § 121 Abs. 1 a) HGO hat der Gesetzgeber Erleichterungen für die Gründung und Übernahme von Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen vorgesehen, die sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrisch und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, auch, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfang in Form interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt.

Insbesondere bedeutet dies, dass die Betätigung auch zulässig ist, wenn der Zweck ebenfalls durch private Dritte erfüllt wird oder werden kann und die Betätigung auch außerhalb des eigenen Landkreisgebiets erfolgt, also die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO nicht erfüllt.

Die weiteren Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 121 Abs. 2 HGO liegen ebenfalls vor. Der öffentliche Zweck, nämlich die Energiewende als öffentliche Aufgabe schnellstmöglich stringent und schnell voranzutreiben, rechtfertigt die Beteiligung.

Die Betätigung steht nach Art und Umfang auch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Lahn-Dill-Kreises und zum voraussichtlichen Bedarf, wie sich aus den obengenannten Aspekten der Chancen und überschaubarem finanziellen Einsatz zeigt.

#### **3.4.2 Haftungsbegrenzung § 122 Abs. 1 Nr. 2 HGO**

Durch die Wahl der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die notwendige Haftungsbeschränkung gegeben, eine Nachschusspflicht ist gesellschaftsvertraglich nicht vorgesehen. Die Übernahme des Anteils von 0,75 % zu einem Nominalwert von 22.500 € stellt kein nennenswertes Risiko für den Lahn-Dill-Kreis dar.

#### **3.4.3 Angemessener Trägereinfluss in einem Überwachungsorgan (§ 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO)**

Als Mitgesellschafter hat der Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ausreichende Mitwirkungsrechte. Diese werden durch den Beitritt zum Konsortialvertrag noch ergänzt.

Darüber hinaus ist er in der Trägergesellschaft der EAM GmbH & Co.KG mittelbar vertreten, die als Muttergesellschaft entsprechenden Einfluss auf ihr Tochterunternehmen nehmen kann.

#### **3.4.4 Abschlussprüfung (§ 122 Abs. 1 NR. 4 HGO)**

Entsprechen der kommunalrechtlichen Vorgaben ist im Gesellschaftsvertrag der EWP GmbH aufgrund deren kommunaler Trägerschaft bereits festgelegt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des 3. Buchs des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wird (vgl. § 9 Ziff. 9.5 des Gesellschaftsvertrages, **Anlage 1**). Im Übrigen unterliegt die GmbH den üblichen Anforderungen nach HGB.

Der Gesellschaftsvertrag der EWP GmbH sieht in § 9, Ziff. 9.3 auch eine Jahresabschlussprüfung nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vor. Über die Inhalte erhält der Lahn-Dill-Kreis als Gesellschafter somit Kenntnis.

Weitergehende eigene originäre Unterrichts- und Prüfrechte des Lahn-Dill-Kreises nach §§ 123, 123a HGO i. V. m. § 52 HKO sind, da es sich um eine Minderheitsbeteiligung unterhalb von 20 % handelt, gesetzlich nicht zwingend vorgesehen.

#### **4. Beschlussempfehlung**

Da es sich bei dem Erwerb eines Geschäftsanteils um eine Minderheitsbeteiligung in untergeordnetem Bereich mit sehr geringen Risiken handelt, andererseits der Lahn-Dill-Kreis erhebliche Vorteile als Gesellschafter durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen wie Erstellung von Konzeptionen, Mitwirkung bei der Umsetzung sowie vielfältige Beratungsleistungen zur Umsetzung der Energiewende erhalten kann, wird empfohlen, in die Gesellschaft durch Erwerb des Geschäftsanteils einzutreten und dem Konsortialvertrag beizutreten.

Der Erwerb ist unverzüglich nach Beschlussfassung des Kreistages vorgesehen.

gez.: Wolfgang Schuster  
Landrat